

SHORT NEWS

Durchgesetzt: Einsicht bei Aufnahmeverfahren

„Dieses längst fällige Erkenntnis des Höchstgerichts ist ein wichtiger Schritt hin zu fairen Aufnahmeverfahren, bei denen auch tatsächlich alle Studienwerber dieselben Chancen haben, um zum gewünschten Studium zugelassen zu werden.“

- Florian Kubin, Vorsitzender der HTU Graz

Die HTU Graz setzt Prüfungsrechte für Studierende auch bei Aufnahmeverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof durch. Das Verfahren, welches von einem betroffenen Studierenden mit Unterstützung der HTU Graz geführt wurde, wurde nun vom Höchstgericht beendet. Dieses gab dem Ansuchen der ÖH, vertreten durch RA Mag. Kasper, recht und bestätigte deren Rechtsansicht, dass Studienwerber auch schon vor der Zulassung im Rahmen der Aufnahmeverfahren die Rechte von Studierenden nach Universitätsgesetz 2002 besitzen. So steht es ihnen beispielsweise zu, in die ausgewertete, eigene Aufnahmeprüfung Einsicht zu nehmen.

„Es wird nun außerdem zu prüfen sein, inwieweit derzeit aktive Verfahren von dieser Erkenntnis betroffen sind und welche Folgen das Urteil auch auf andere Bereiche der Aufnahmeverfahren sowie andere Teile des Studienrechts haben wird.“

- Christian Richter, Referent für Bildungspolitik der HTU Graz

Die HTU Graz freut sich über diesen Ausgang des Verfahrens und wird selbstverständlich auch weiterhin für die Rechte der Studierenden eintreten. Wenn nötig auch weiterhin bis vor die Höchstgerichte.



© Thorben Wengert / pixelio.de

Inskriptionsberatung in den Sommerferien

Die HTU unterstützt bei der Anmeldung zu einem Studium und bietet zeitgleich mit der allgemeinen Zulassungsfrist von 6. Juli bis 5. September 2015 eine Beratung für Erstsemestrige an. Während des gesamten Zeitraums ist der Infostand Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr – zeitgleich mit den Öffnungszeiten des Studienservice – besetzt. Ort: Rechbauerstraße 12, 1. OG. Infos auf htu.tugraz.at/news/news/inskrption2015 oder unter studberatref@htu.tugraz.at

Welcome Days für Erstsemestrige

Die Welcome Days am 29. und 30. September 2015 sind Fixtermine für Erstsemestrige. In verschiedenen Infoblöcken vermitteln HTU, Bibliothek, EDV-Dienste, E-Learning-Team und andere Serviceeinrichtungen grundlegende Informationen für die Studienorganisation. Soziale Fragen wie Stipendien und Beihilfen stehen ebenso auf dem Programm wie ein erster Einblick in die Arbeitswelten von Ingenieurinnen und Ingenieuren.



Senatsbeschlüsse im TU4U

Bisher waren die Protokolle des Senats an der TU Graz, dem wichtigsten Gremium bestehend aus Studierenden, Mittelbau und Professoren, nur persönlich einsehbar. Mit dem neu eingerichteten Mailverteiler konnten alle interessierten Studierenden am Laufenden gehalten werden. Jetzt sind Tagesordnungen und Beschlüsse auch im TU4U, dem Intranet der TU Graz, einsehbar. Infos: tu4u.tugraz.at bzw. htu.tugraz.at